



Bekanntmachung

Das Bundesversicherungsamt hat den vom Verwaltungsrat der IKK classic in seiner Sitzung am 21.12.2015 beschlossenen 20. Nachtrag zur Satzung der IKK classic vom 01.08.2011 mit Bescheid vom 23.12.2015 genehmigt.

Der Satzungsnachtrag tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Die Satzungsänderung wird durch Aushang in den Geschäftsräumen der Hauptverwaltung und der Regionaldirektionen der IKK classic und im Internet unter www.ikk-classic.de bekannt gemacht.

Die Aushangfrist beträgt nach § 10 Abs. 3 der Satzung eine Woche und verläuft vom 29.12. – 05.01.2016.

Dresden, den 28.12.2015

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Gerd Ludwig', with a stylized flourish at the end.

Gerd Ludwig
Vorstandsvorsitzender

ausgehangen am

Unterschrift _____

abgenommen am

Unterschrift _____

20. Nachtrag zur Satzung der IKK classic vom 01.08.2011

Die Satzung der IKK classic wurde wie folgt geändert:

Artikel I

Änderung 1 § 13a Zusatzbeitragssatz

Die Zahl 0,8 wird in 1,4 geändert.

Artikel II

Der Satzungsantrag wurde am 21.12.2015 vom Verwaltungsrat der IKK classic beschlossen und tritt zum 01.01.2016 in Kraft.


Gerd Ludwig
Vorstandsvorsitzender



Dienstsiegel

Genehmigung

Der vom Verwaltungsrat am 21. Dezember 2015 beschlossene 20. Nachtrag zur Satzung wird gemäß § 195 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches V in Verbindung mit § 90 Absatz 1 des Sozialgesetzbuches IV genehmigt.

Bonn, den 23. Dezember 2015
213 - 59037.0 - 2570/2011

